Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 37.

(Nr. 9097.) Allerhöchster Erlaß vom 18. Mai 1885, betreffend Genehmigung des mit Bayern vereinbarten Verzichts auf die Fangprämien für Einlieferung von Deserteuren.

Auf Ihren Bericht vom 11. d. M. will Ich die mit der Königlich Bayerischen Regierung getroffene Verabredung genehmigen, daß gegenseitig auf die im Artikel 9 der Bundes-Kartelkonvention vom 10. Februar 1831 erwähnten Fangprämien verzichtet wird.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 18. Mai 1885.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Ausgegeben zu Berlin den 3. Dezember 1885.

(Nr. 9098.) Allerhöchster Erlaß vom 27. Juli 1885, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in Ausübung der Schulaufsicht über die Taubstummen- und Blindenanstalten.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 18. Juli d. J. will Ich hierdurch genehmigen, daß die Ausübung der Schulaufsicht in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1872 über die öffentlichen Taubstummen- und Blindenanstalten in der Provinzial-Instanz dem Geschäftskreise der Provinzial-Schulkollegien überwiesen wird, und zugleich den Minister der Unterrichts-Angelegenheiten ermächtigen, auch diejenigen Privatanstalten der gedachten Kategorien, bei welchen dieses für zweckmäßig zu erachten ist, dem Geschäftskreise derselben Behörde zu überweisen.

Bad Gastein, den 27. Juli 1885.

Wilhelm.

v. Puttkamer. Lucius. v. Goßler. v. Scholz. Gr. v. Hatzfeldt.

An das Staatsministerium.

(Nr. 9099.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Gieboldehausen, Stade und Uelzen. Vom 21. November 1885.

Auf Grund des §. 35 des Gesetzes über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover (Gesetz-Samml. 1873 S. 253, 1879 S. 11) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 32 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für den zum Bezirk des Amtsgerichts Gieboldehausen gehörigen Bezirk der Gemeinde Bernshausen,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Stade gehörigen Bezirke der Gemeinden Engelschoff, Breitenwisch, Cranenburg, Gräpel, Behrste, Estorf, Brobergen, Kuhla, Düdenbüttel, Borstel, Elm, Hagenah, Heinbockel, Oldendorf, Mulsum, Essel, Aspe, Sadersdorf,

für den zum Bezirk des Amtsgerichts Uelzen gehörigen Forstgutsbezirk Süsing

am 1. Januar 1886 beginnen soll.

Berlin, den 21. November 1885.

Der Justizminister.

Friedberg.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) die Allerhöchste Konzessions-Urkunde vom 30. März 1885, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Stendal nach Tangermünde nebst einer Zweigbahn nach der Elbe und einer Verbindungsbahn nach der unweit Carlbau belegenen Zuckerfabrik durch die Stendal-Tangermünder Eisenbahngesellschaft, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 45 S. 403, ausgegeben den 7. November 1885;

2) der Allerhöchste Erlaß vom 24. August 1885, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Allendorf an der Landsburg im Kreise Ziegenhain für die zum Bau einer Straße von Allendorf nach Schlierbach im Kreise Fritzlar in der Gemarkung Allendorf erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cassel Nr. 41 S. 217, ausgegeben den 16. September 1885;

3) das Allerhöchste Privilegium vom 31. August 1885 wegen eventueller Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Neuteich i. Westpr. bis zum Betrage von 80 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 42 S. 247, ausgegeben den 17. Oktober 1885;

4) der Allerhöchste Erlaß vom 9. September 1885, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Ahlsen-Reineberg im Kreise Lübbecke für die zum Bau der Chaussee von Ahlsen bis zur Grenze mit der Gemeinde Holsen erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Minden Nr. 42 S. 198, ausgegeben den 17. Oktober 1885;

5) das Allerhöchste Privilegium vom 12. September 1885 wegen eventueller Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadtgemeinde Pleß bis zum Betrage von 160 000 Mark Reichswährung durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 43 S. 269, ausgegeben den 23. Oktober 1885;

6) das Allerhöchste Privilegium vom 17. September 1885 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Lüdenscheid in Westfalen im Betrage von 1 200 000 Mark Reichswährung durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg Nr. 43 S. 335, ausgegeben den 24. Oktober 1885;

7) das Allerhöchste Privilegium vom 25. September 1885 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Posen im Betrage von 1 500 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Posen Nr. 43 S. 327, ausgegeben den 27. Oktober 1885;

8) das Allerhöchste Privilegium vom 25. September 1885 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Duisburg im Betrage von 1 000 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf Nr. 45 S. 339, ausgegeben den 7. November 1885;

9) das unterm 28. September 1885 Allerhöchst vollzogene Statut für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft zu Nunkirchen im Kreise Merzig durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 42 S. 369, ausgegeben den 16. Oktober 1885;

10) das unterm 2. Oktober 1885 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft Leuber II zu Leuber im Kreise Neustadt O. S. durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 45 S. 275, ausgegeben den 6. November 1885;

11) das Allerhöchste Privilegium vom 5. Oktober 1885 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisanleihescheine des Kreises Neidenburg im Betrage von 200 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg Nr. 46 S. 304, ausgegeben den 12. November 1885;

12) das Allerhöchste Privilegium vom 9. Oktober 1885 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleihescheine des Aken-Rosenburger Deichverbandes im Betrage von 436 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 45 S. 407, ausgegeben den 7. November 1885;

13) das unterm 16. Oktober 1885 Allerhöchst vollzogene Statut für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft I zu Hausen im Kreise Bernkastel durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 46 S. 395, ausgegeben den 13. November 1885;

14) das unterm 16. Oktober 1885 Allerhöchst vollzogene Statut für die Wiesengenossenschaft Weidingen-Niederweidingen im Kreise Bitburg durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 46 S. 398, ausgegeben den 13. November 1885.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.